

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 7. Februar 1881.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 29. Januar 1881, das von Sr. Maj. dem Könige Maximilian II. von Bayern gestiftete Privatfamilienfideikommiß betreffend. — Bekanntmachung vom 1. Februar 1881, die Namensänderung von Forstdienstbezirken betreffend. — Hofdienst-Nachrichten.

Bekanntmachung, das von Seiner Majestät dem Könige Maximilian II. von Bayern gestiftete Privatfamilienfideikommiß betreffend.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des Staatsministeriums des k. Hauses und des Außern, dann des k. Staatsministeriums der Justiz vom 17. Januar 1870 (Regierungsblatt Jahrgang 1870 Seite 193—196), wird hiemit bekannt gegeben, daß durch Allerhöchste Entschliebung vom 6. Januar l. Jz. dem von Seiner Majestät dem Höchstseligen Könige Maximilian II. von Bayern gestifteten Privatfamilienfideikommiße nunmehr auch

- 1) die Anlagen auf dem rechten Isarufer bei München, gelegen im Bezirke des Amtsgerichts München I Abtheilung B für Zivilsachen, und des Amtsgerichts München II, dann des Stadtrentamts München I und des Landrentamts München,

- 2) die Königlichen Parkanlagen bei Felbasing, gelegen im Amtsgerichts- und Rentamtsbezirke Starnberg,
- 3) das Anwesen Haus-Nummer 108 in Hohenschwangau, gelegen im Amtsgerichts- und Rentamtsbezirke Füssen, und
- 4) die Grundparzelle Plan-Nummer 3671 $\frac{1}{3}$ — Bachtteil an der neuen Maximiliansstraße in München, gelegen im Bezirke des Amtsgerichts München I Abtheilung A für Zivilsachen und des Stadttrentamts München I —

und zwar in demselben Umfange und Gesamtbestande einverleibt worden sind, wie solche vordem zur unvertheilten Rücklassmasse weiland Seiner Majestät des Königs Maximilian II. gehörten.

München, den 29. Januar 1881.

Die k. Staatsminister

des Innern für Kirchen- und
Schulangelegenheiten:

Dr. v. Luz.

des Königlichen Hauses und des
Außern:

Schr. v. Crailsheim.

Bekanntmachung, die Namensänderung von Forstdienstbezirken betreffend.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

Seine Majestät der König haben die nachstehend aufgeführten Namensänderungen einiger Reviere und Forstwardteien Allerhöchst zu genehmigen geruht, was hiemit allgemeinen Kenntniß gebracht wird.